

A n t r a g  
der Fraktion Bündnis 90/Grüne  
und der Fraktion der SPD  
vom 29. August 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

**Empfehlung an den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt**

Auf Grund erheblicher rechtlicher, energie- und umweltspezifischer Bedenken empfiehlt die Volkskammer die Genehmigung des Vertrages zwischen der Treuhandanstalt und den drei westdeutschen Energieversorgungsunternehmen Bayernwerk AG, Preussen Elektra AG und RWE Energie AG vom 22. August 1990 auszusetzen.

Erst nach der Bildung beschlußfähiger Länder auf dem DDR-Territorium können diese ihre berechtigten Interessen bei der Vertragsgestaltung einbringen.

Auf dem Energie-Hearing des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit am 29. August 1990 wurden diese Interessen durch verschiedenste Vertreter beider deutscher Staaten aus Politik und Wirtschaft, Kommunen und unabhängigen wissenschaftlichen Institutionen zur Geltung gebracht.

Vor weiteren Vertragsabschlüssen müssen die gesetzlich vorgesehenen Prioritäten bei der Übertragung energiewirtschaftlicher Vermögensanteile, die der kommunalen Versorgung dienen, berücksichtigt werden.